**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

**Artikel:** Beylage zu dem Bericht der Finanzcommission über die

Staatsrechnungen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542903

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beplage zu dem Bericht der Finanzeommis fton juber die Staatsrechnungen, vom 24. Sept.

I.

## Decret.

Der gesetzgebende Rath auf die Botschaft des Bollgiehungsausschuffes vom 28, Juni 1800 und auf den Bortrag seiner Finanzemmißion;

In Erwägung, daß die bereits am 28. April legthin der Bollziehung abgefoderte Staatsrechnung v. 1. Jul. bis 31. Dec. 99, noch nicht eingekommen, es dennoch aber dringend ist, die in Erwartung dieser Rechnung vertagete Passation der vorhergehenden Staatsrechnungen, ohne fernern Aufsichub vor die Hand zu nehmen;

In Erwägung dann, daß sowohl aus dem Rapport einer von dem vormaligen groffen Rath niedergesetten Commission, als aber aus dem Rapport der jest besstehenden Finanzemmission erhellet, daß die vorgelegsten Rechnungen, nach vorgegangener genauer Untersischung und Entgegenhaltung mit ihren Beylagen vollskommen richtig erfunden worden seven;

## beichließt:

- 1. Die General. Nechnung des Vollz. Direktoriums der helvetischen Republik, über die Verwendung aller von den gesetzgebenden Rathen zu Bestreitung der öffentlichen Bedürsnissen bewilligten Summen N. 1. von Anfang der Republik bis zum zisten Dec. 98, nach welcher das Nationalschahamt auf neue Rechnung schuldig verbleibt die Summe der neun hundert zwen und sechzig Tausend und acht zig Franken zwen Sols und fünf Deniers, ist unter Vorbehalt Mistrechnung gutgebeissen.
- 2. Die Generalrechnung bes Vollz. Direktoriums der helvetischen Nepublik N. 2. p. 1. Januar bis 30. Man 99, nach welcher das Nationalschakaunt auf neue Rechnung schuldig verbleibt, die Summe der drenfindert fünf Tausend Franken, neun Soldzsechs Deniers, ist ebenfatts unter dem gewohnten Vordehalt der Mißrechnung gutgeheissen.

2,

## Botfchaft an ben Bollg. Rath.

Auf die Votschaft des Vollz. Ausschuffes v. 18. Juni hat nun zwar der gesetzgebende Rath, in Abweichung deffen, was durch das Decret vom 28. April beschloß

fen worden war, die zwen erften Staatsrechnungen pafirt.

Nichtsdestoweniger aber wünschter doch, daß für die sechs lezten Monate des Jahrs 99, ihm noch eine bestondere Nechnung möchte vorgelegt werden. Seine Meynung ist zwar keineswegs die, dem Vollz. Nathzeweilen eine sechs monatliche Rechnung abzusodern. Da aber das Directorium damit angefangen hat, für die ersten sechs Monate eine besondere Nechnung einzugeden, so scheint es ihm der guten Ordnung angesmessen, daß es für die zwenten sechs Monate dieses Jahrs eben so gehalten werde.

Einzig auf die Urt und vermittelft der Ausfertigung einer solchen sechsmonatlichen Rechnung, kann man dazu kommen, daß die kunftigen jahritch abzulegendem Staats , Rechnungen den Zeitraum eines gewöhnlichen Jahres vom Jenner bis December in fich fassen und mithin auch wirkliche Jahrrechnungen senen , was doch sowohl ben diesen als ben andern Rechnungen der uns tergeordneten Stellen, eingeführt werden foute. Wener indeffen doch es groffe Schwierigkeiten haben wurde, diese Rechnung für die zwente Salfte des Jahrs 99 jest noch auszufertigen, so will der gesetzgebende Rath keineswegs barauf beharren. Er will Sie aber, B. Bollz. Rathe, auf diesen Kall hin eingeladen habenvon nun an zu veranstalten, daß dann für die zwente Salfte des laufenden Jahre 1800, eine besondere Bruch rechnung abgefaßt und ihm vorgelegt werde.

3.

## Botfchaft an den Bollg. Rath.

Aus Anlaß der heutigen Paffation der zweh ersten Staatsrechnungen, erinnert sich der gef tygebende Rathdes Dekrets rom 28. April d. J., durch welches der Bollz. Ausschuß, eben aus Gevanlassing dieser Rechonungen, eingeladen worden st, zu veranstalten: "Daßi die Zahl der Schreiber in den Bureaux der Ministersowohl als in jenen der Cantonsbehörden, so viel es ohne Nachiheit der Geschäfte möglich ist, vermindert, und dem übergrossen Auswande für Schreibmateriazlien und lieberauslagen (fang frais) abgeholsen werde.

Da un, so viel der geschgebende Nath weiß, dieser Einladung noch nicht so entsprochen worden zu sezu scheint, als zu munschen ware, so ergeht dessen wiederholte Einladung an Sie B. B. A., diese Sache mit allem Ernst zu betreiben, um die in verschiedenem Bureaux süglich zu treffenden Reduktionen unverzüglich vorzunehmen.

4.

Botichaft an ben Bolly. Rath.

Durch ein Decret vom 28. April legthin, ist der Bollz. Ausschuß eingeladen worden, "einen General-Rechnungsplan und ein dazu gehöriges Organisations, Reglement entwerffen zu laffen, damit für jede Rechnung die nothige Controlle aufgestellt werde."

Diefer Entwurf follte den geftgebenden Rathen porgetegt werden : es ift aber bis ist nicht gefchehen.

In Erwägung nun, daß es dringlich fen, hierüber eine bestimmte Norm festzuseten, will der gesetzgebende Rath, Sie B. B., wiederholt einladen, ihm einen solchen Entwurf mit aller Beförderung zur Genehmisgung vorzulegen.

Botschaft an den Bollziehungerath.

Auf die nun vor sich gegangne Passation der zwen ersten Staatsrechnungen, wird es an dem senn, daß ein Auszug und das Resultat derselben, der Ration bekannt gemacht werde.

Ihr wollet daher B. Bollz. Rathe, nach der Euch in Finanzsachen zukommenden Initiative, diese Sache in Berathung nehmen und dem gesetzebenden Rath einen Entwurf dieser Bekanntmachung zur Genehmis gung vorlegen.

6

Un die Auffeher der Rationalbibliothet.

Aus der heute pasirten Staatsrechnung N. 2 hat der gesetzgebende Rath ersehen, wie daß von den vor, maligen gesetzgebenden Rathen zum Behuf der Nationalbibliothet eine Summe von 4000 Fr. bewisligt und auch wirklich aus dem Nationalschahamt erhoben worden sen.

Da nun aber über die Verwendung dieser Summe bis jezt noch keine Rechnung abgelegt worden ift, so werdet ihr Burger Ausseher dieser Bibliothek, andurch von dem gesetg. Nath beaustragt, eine Nechnung über diese Gelder auszusertigen und solche inner Monatöfrist dem gesetzgebenden Rath zur Passation vorzusegen.

# Inlandische Nachrichten.

Der Regierungsstatthalter des Cantons Bafel an die Bürger aller Gemeinden dieses Cantons.

Liebe Mitburger!

Unfere Regierung ruft mich aus ben durch Krieg und Parthengeift verwufteten Gegenden bes Naterlan-

des, um, in Verbindung mit den andern Cantonsaus toritäten, an euerm Wohlergehen mitzuarbeiten. — Nickt ohne Schüchternheit wagt ichs der Nachfolger eines Mannes zu senn, der durch seine Vaterlandsliebe, durch seine Geistesgewalt und durch seine Thätigkeit euerm Herzen ein volles, gerechtes Zutrauen abgewann. Ich stehe an seiner Stelle; mocht' ich einst auch eure Liebe, euer Vertrauen besten wie er!

Bolt des Cantons Bafel, deine Tugend, deine Wohlthatigkeit, welche du so ausgezeichnet gegen unsere unglückeligen Brüder im Canton Walchatten übtest, machte dir in der Geschichte der Schweiß einen unsterdlichen Namen, machte dich meinem Herzen über alles theuer! Wenn ich dir fünftig meine Tage und Nachte, dir alle meine Sorgen allem widme: so will ichs nicht für eine Last halten, die mir auserlegt wird, sondern sur eine Belohnung, daß ich bep dir lebe.

Noch aber, o Mitburger, noch ist das Vaterland nicht geretter! noch ist unser ganzer Muth, unste ganze Ehatigkeit nothwendig. Mit eben dem Muthe, mit welchem ihr einst in die Laufbahn der Revolution eintratet, vollen det sie nun auch! — Der wahre Patriotismus scheuet keine Ausopferungen, wenn es um die Rettung des Vaterlandes zu thun ist; — er ehret die Gesetz, unterstüzt die Obrigkeiten in ihrer Arbeit; widersetzt sich Unordnungen aller Art, die die öffentliche Stille und Zusriedenheit kören könnten.

Dieß erwart' ich von Euch, o meine Mitburger! Sabet ihr den Bolfern der Schweiß das Benfviel gegeben, wie über alles heilig dem Schweißer Frenheit sen: so gebt nun noch das groffe Benspiel von dem, was man thun musse, um das Vaterland in der Gefahr zu retten!

Und ihr, konstituirte Autoritäten, Borssteher und Richter des Bolks — lasset und in brüder, lichem Berein für das heil des Vaterland's arbeiten. Weihet mir euer Vertrauen, ich will es durth Thaten zu verdienen suchen. — Lasset und keine Sorgfalt, keine Mühe sparen: ein schoner Lohn erwartet unser aller; es ist der, in der Zahl der Vaterlandsretter zu siehen, wenn einst das Schweihervolk in glücklicher Stille die Frucht seiner Ausspeferungen und Leiden genießt.

Bafel, ben 22. Sept. 1800.

heinrich 3schoffe.